



I
01
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00081/2019 der Stadtvertreterin Jana Wolff
Betreff: Ersetzungsantrag nach Stellungnahme der Verwaltung – Paulshöhe erhalten**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die bestehenden Beschlüsse und den Beschlüssen zu Grunde liegenden Daten und Statistiken zu überprüfen und das Sportentwicklungskonzept zu überarbeiten und den neuen Prognosen entsprechend anzupassen.
2. Im Rahmen der Anpassung der Sportentwicklungskonzeption wird ein Erhalt des Rasensportplatzes der Paulshöhe geprüft.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Das Vorhalten von Sportstätten stellt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar und gehört zum eigenen Wirkungskreis.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Mehrkosten und Einnahmeverluste im Falle des Erhaltes der Sportstätte "Paulshöhe" sind nicht bezifferbar.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die im Dezember 2017 von der Stadtvertretung beschlossene Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin legt die künftige Ausrichtung der Sportlandschaft in Schwerin fest. Sie gibt u.a. strategische Richtungsentscheidungen wieder. Eine solche strategische Richtungsentscheidung ist die Aufgabe der Sportstätte "Paulshöhe" zugunsten der Weiterentwicklung des Sportparks Lankow.

Nur mit dieser strategischen Grundsatzentscheidung waren die erheblichen Investitionen im Sportpark Lankow möglich. Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich seit Anfang der 1990er Jahren in einem Haushaltssicherungsverfahren, ihre Leitungsfähigkeit ist dauerhaft weggefallen. Insofern ist sie in ihren Investitionsentscheidungen nicht frei und auf die Genehmigungen der Kommunalaufsicht angewiesen. Ohne die vorgenannte strategische Entscheidung wären die erheblichen Investitionen im Sportpark Lankow nicht möglich gewesen.

Daher ist die Entwicklung der Einwohnerzahl nur ein Teilaspekt der Planung.

Eine nochmalige Überprüfung der Datengrundlagen und Prognosen wird voraussichtlich die getroffenen strategischen Entscheidungen nicht in Frage stellen.



Andreas Ruhl